Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 22

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betriebskapital mangelte je länger je mehr. Auch eine geschäftskundigere und gewissenhaftere Betriebsleitung, als wie sie der Abteilung für Lederwaren vorstand, hätte sich nur schwer durch die unübersehbaren Schwierigkeiten hindurch zurecht gefunden.

Eine umfassende Neuorganisation der Lederwerkstätte ist dringend notwendig.

Aus Taubstummenanstalten

Was aus ihnen wird.

Mädchen:

9 Hausdienst in bäuerlichem Haushalt;
7 Hausdienst in nichtbäuerlichem Haushalt;
8 Hausdienst bei den Eltern;
3 Hausdienst Aushilfe daheim;
4 Schneiderinnen;
3 Weißnäherinnen;
1 Stickerin;
1 Glätterin;
2 Heimarbeit beruflich;
4 Fabrik;
1 Handel, Migros;
1 Verunglückte Lehre;
4 Versorgung im Bürgerheim;
4 Stellenlos.

52

Vergeichen wir diese Zahlen mit dem Ergebnis bei den schulentlassenen Knaben, so finden wir die bemerkenswerte Uebereinstimmung, daß bei den Mädchen mehr als die Hälfte in die Hauswirtschaft kommt, wie bei den Knaben mehr als die Hälfte zur Landwirtschaft. Aber ein großer Unterschied besteht darin, daß bei den Mädchen nur ein Fünftel einen Beruf erlernt gegenüber einem Drittel bei den Knaben. In dieser Hinsicht war der Unterschied zwischen den Knaben und den Mädchen immer groß, früher noch mehr als jetzt. Woran mag das liegen? Erstens gibt es für die weiblichen Taubstummen weniger Berufsarten als für die männlichen. Der Schneiderinnenberuf ist stark von der stets wechselnden Mode bestimmt und stellt daher an Geschmack und Geschicklichkeit größere Anforderungen als der Schneiderberuf. Das Waschen und Glätten ist nur für kräftige Töchter geeignet. Auch ist das Mädchen schutzbedürftiger als der Knabe, darum kommt bei den taubstummen Mädchen die Heimversorgung mehr in Frage als bei den taubstummen Jünglingen.

Es lohnt sich, die obige Erhebung mit früheren zu vergleichen. Im Jahre 1912 wurden von den schweizerischen Taubstummenanstalten über 424 seit 1900 ausgetretene weibliche Zöglinge Angaben gemacht. Im Jahr 1928 umfaßte die Erhebung 536 seit 20 Jahren aus neun Anstalten ausgetretene weibliche Zöglinge. Es ergibt sich nun folgendes Bild:

Es waren:	von 424 weibl. Taubst. im Jahre 1912	von 536 weibl. Taubst. im Jahre 1928	von 52 weibl. Taubst im Jahre 1937
Schneiderinnen oder Weißnäherinnen	89 = 21 %	82 = 15 %	7 = 13,4 %
Wäscherinnen und Glätterinnen	29 = 7 %	19 = 3,5 %	1 = 2 %
Fabrikarbeiterinnen	48 = 11 %	98 = 18,3 %	4 = 7,7 %
im Hausdienst in Stellen	45 = 11 %	63 = 11,75 %	16 = 31 %
im Hausdienst im Elternhaus	171 = 40 %	237 = 44,20 %	11 = 21 %

Diese Zahlen ergeben folgendes:

1. Die Zahl der taubstummen Schneiderinnen und Weißnäherinnen, ebenso die der Glätterinnen und Fabrikarbeiterinnen geht zurück.

2. Dafür erhöht sich die Zahl der in Stellen Tätigen.

Diese Ergebnisse stimmen mit unseren Beobachtungen überein. Die Schneiderei bietet unseren taubstummen Töchtern nicht mehr die sichere Erwerbsquelle wie früher. Auch auf dem Lande fangen die Frauen an, für sich und die Kinder das Nötige aus dem Warenhaus zu beziehen. Und in der Stadt hat nur Aussicht auf Verdienst im Nähberuf, wer sehr rasch arbeiten und sich neuen Forderungen der Mode rasch anpassen kann. Wer langsam arbeitet, wird ausgeschaltet oder muß sich mit einem kleinen Lohn begnügen. Es hat keinen Wert, ein taubstummes Mädchen, das wohl schön, aber zu langsam arbeitet, den Schneiderinnenberuf erlernen zu lassen. Fände sich schließlich auch eine wohlmeinende Lehrmeisterin, so be-

käme das Mädchen nach der Lehre doch keine Stelle.

Für solche Mädchen war früher die Fabrikarbeit günstig. Sie hatten dabei nur eine Tätigkeit auszuführen und erlangten darin eine große Fertigkeit, die ihnen ein genügendes Einkommen verschaffte. Leider ist in den Fabriken in den letzten Jahren viel Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt worden. Es würde sich aber doch lohnen, Umschau zu halten, wo noch Arbeitsmöglichkeiten für taubstumme Mädchen vorhanden wären. Die geregelte, ernste Arbeit, die gerechte Bezahlung nach Leistung sind von großem erzieherischem Wert. Durch Fürsprache von wohlmeinenden Aufseherinnen könnte gewiß da und dort ein Plätzchen für ein taubstummes Mädchen gewonnen werden.

Dasselbe gilt auch von den Wäschereibetrieben in Krankenhäusern und großen Spitälern. Auch hier könnte gewiß da und dort noch ein taubstummes Mädchen in der Lingerie oder im Wasch- und Glättebetrieb Arbeit finden. Die taubstummen Mädchen, die eine solche Stelle haben, sollten sich alle Mühe geben, sich durch Fleiß und gutes Betragen die Stelle zu erhalten. Leider haben einzelne durch ihre Launenhaftigkeit der Taubstummensache sehr geschadet und die Taubstummen in einen schlechten Ruf gebracht, und die schönen Stellen sind für die Taubstummen verloren gegangen. Neben der Berufstüchtigkeit ist auch eine gute Gesinnung unerläßlich.

Beim Waschen und Glätten ist seit dem Nachlassen der Wirtschaftskrise eine Besserung eingetreten. Es finden sich jetzt leichter Lehrstellen für das Waschen und Glätten als in den letzten Jahren, da so viele arbeitslose Töchter sich diesem Beruf zuwandten.

Die Erhebung ergibt, daß für unsere taubstummen Töchter der Hausdienst erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Je mehr die Wirtschaftskrise abnimmt, um so mehr streben die hörenden Mädchen den Stellen in der Industrie und im Handel zu. Dadurch wird für manches taubstumme Mädchen, das keinen Beruf erlernen konnte, ein Platz frei. Dabei wird aber der bäuerliche Haushalt mehr in Frage kommen, als der bürgerliche. Wie die Erhebung zeigt, haben in diesem Jahre bereits sieben Mädchen in nichtbürgerlichem Haushalt Stellen gefunden. Wo eine Frau nur wenig Lohn geben kann, wird sie sich notgedrungen mit der Hilfe einer taubstummen Magd begnügen. Für jedes taubstumme Mädchen wäre es eine Wohltat, wenn es sich vor der Erlernung eines Berufes ein bis zwei Jahre in einem guten Haushalt unter Führung einer tüchtigen Hausfrau betätigen müßte. Es würde dabei viel gewinnen. Ein kleiner Lohn würde genügen.

Ist es nötig, für taubstumme Mädchen Lehrwerkstätten zu errichten? Solange es noch Lehrmeisterinnen gibt, die sich der Mühe unterziehen wollen, ein taubstummes Mädchen auszubilden, halte ich die Errichtung von Lehrwerkstätten für sie nicht für nötig. Die Mädchen lernen in der freien Berufslehre den Ernst der Berufsarbeit besser kennen, als in einer Lehrwerkstätte. Doch sind wir in Bern froh, daß wir alleinstehende taubstumme Mädchen in der Frauenarbeitsschule das Weißnähen oder eine Teilarbeit erlernen und sie im Heim für weibliche Taubstumme wohnen lassen können. Aber angezeigt dürfte es sein, eine Lehrmeisterin, die sich die Mühe genommen hat, ein taubstummes Mädchen auszubilden, nach der erfolgreich abgelegten Lehrlingsprüfung mit einer ansehnlichen Prämie zu belohnen.

A. G.

Wettbewerb.

Es sind über 30 Arbeiten eingegangen. Es braucht Zeit, sie alle nachzusehen. Das Resultat des Wettbewerbes wird in Nr. 23 vom 1. Dezember erscheinen. Bis dahin sind auch die Preise bereit, also noch ein wenig Geduld.

Freie Vereinigung Baselbieter Gehörloser.

Versammlung am 21. November 1937,
nachmittags 2 Uhr, im Café Kern, Liestal.

Es ladet freundlich ein Der Vorstand.

Fußball-Club Gehörlose Basel.

Am 8. Dezember findet im schönen Saal der alten Warteck bei der Mustermesse die

10. Jahresfeier des F. C. Gehörlose Basel

statt. Ein ausgewähltes Unterhaltungsprogramm von den Aktiven und den gehörlosen Damen dargeboten, werden diesen Abend zu einem gesellschaftlichen Ereignis gestalten, das bis morgens 4 Uhr dauert, an dem kein Gehörloser fehlen sollte, ob nah oder fern. Also reserviert den 4. Dezember für den Sportverein Basel.

A. D.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.